

## Für die Veröffentlichung nicht freigegeben!

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Petra Zais

Datum 04.10.2013  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### RA-310/2013 – Vorkassensysteme beim Grundversorger Energie

Sehr geehrte Frau Zais,

ich beantworte Ihre o. g. Anfrage auf Basis von Stellungnahmen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) und envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM AG) wie folgt:

#### 1. Wer ist im Gebiet der Stadt Chemnitz für die Grundversorgung mit Energie zuständig?

Grundversorger auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz sind (je nach Stadtteil, d. h. zuständiger Netzgesellschaft) die enviaM AG bzw. die eins.

#### 2. Seit wann und in welchem Rahmen bieten die Grundversorger den Haushaltskunden auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz die Möglichkeit, Vorkassensysteme in Anspruch zu nehmen? Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, bitte ich um Darstellung von Gründen für die Ablehnung von Vorkassensystemen durch die Grundversorger.

Die enviaM AG nutzte im Zeitraum von ca. 2002 bis 2008 flächendeckend im Versorgungsgebiet Vorkassensysteme für Haushaltskunden. Dazu wurde unter anderem auch ein Inkassobüro in Chemnitz unterhalten. 2009 wurde dieses System wieder eingestellt. Als Gründe dafür sind anzuführen

- die geringe Nutzung und damit unzureichende Auslastung der Inkassobüros,
- die für das Unternehmen hohen Bereitstellungskosten für Vorkassenzähler,
- ein parallel dazu betriebenes und gut funktionierendes 3-stufiges Mahnverfahren.

Die enviaM AG verfolgt sehr aufmerksam die Entwicklung auf dem Markt der Prepaymentsysteme. Sollten sich Rahmenbedingungen aufzeigen, die die Wiedereinführung dieser Systeme wirtschaftlich erscheinen lassen, wird die enviaM AG den Einsatz erneut überprüfen.

Bei der eins ist der Einsatz von Vorkassenzählern derzeit nicht geplant. Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten haben die Möglichkeit, sich bei der eins zu melden und es werden gemeinsam individuelle Lösungen geprüft. Beim Einsatz von Vorkassenzählern ist dies nicht möglich. Wenn das Guthaben verbraucht ist, muss der Haushalt sofort ohne Strom oder Erdgas auskommen. Zudem entstehen erhebliche Kosten für den Einbau von Vorkassenzählern – auch der Aufbau eines möglichen Systems zum Aufladen ist mit Kosten behaftet.

Telefon 0371 488-1910

Fax 0371 488-1991

E-Mail [d1@stadt-chemnitz.de](mailto:d1@stadt-chemnitz.de)

Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Steht die Zahlung der Kunden vier Wochen nach Rechnungsdatum noch aus, erhält der Kunde eine Mahnung. Weitere vier Wochen später wird dem Kunden erneut eine Mahnung zugesandt und er wird darauf hingewiesen, dass sein Anschluss gesperrt wird, wenn er nicht innerhalb von vier Tagen zahlt. Die Kunden können sich in der gesamten Zeit bei der eins melden, persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Es können gemeinsam Vereinbarungen getroffen werden. Auch in der Kasse im eins-Haus kann der offene Betrag eingezahlt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, beim Außendienstmitarbeiter zu zahlen.

Die eins informiert ihre Kunden über alle offenen Forderungen. Dabei ist es der eins wichtig, den Kontakt zu ihren Kunden zu suchen. So arbeitet die eins zum Beispiel auch mit dem Sozialamt Chemnitz zusammen.

Folgende Zahlen aus dem Jahr 2012 zeigen, dass die eins mit ihrer kooperativen Arbeit auf einem soliden Weg ist: Bei etwa 40.000 ersten Mahnungen mit Sperrandrohung musste die eins rund 2.000 Stromkunden sperren. Das heißt, 95 Prozent der Kunden, die eine Mahnung erhalten haben, haben bezahlt und werden so weiterhin sicher und zuverlässig mit Strom versorgt. Lediglich rund fünf Prozent der angemahnten Kunden wurden gesperrt. Diese Zahlen verhielten sich in den letzten Jahren auf einem ähnlichen Niveau.

- 3. In welcher Art und Weise macht die Stadt Chemnitz ihren Einfluss (z. B. über den Aufsichtsrat) auf den Grundversorger geltend, damit die Möglichkeit von Vorkassensystemen durch die Haushaltskunden auch in Chemnitz verstärkt oder erstmals in Anspruch genommen werden kann?**
- 4. Wie schätzen Sie die soziale Relevanz von Vorkassensystemen für Chemnitzer Haushaltskunden ein?**

Beide Fragen beantworte ich im Zusammenhang.

Die Stadt Chemnitz ist im Aufsichtsrat der eins vertreten, im Aufsichtsrat der enviaM AG besitzt die Stadt Chemnitz keine Mandate.

Unabhängig davon sind Vorkassenzähler für Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten aus den vorgeannten Gründen (siehe insbesondere Darstellung zu 1. bei der Situation von eins) keine sinnvolle Lösung. Wenn Kunden Schwierigkeiten beim Bezahlen ihrer Energierechnungen haben, sollten sie sich umgehend mit dem jeweiligen Energieversorger in Verbindung setzen, um zu besprechen, wie die erbrachten Leistungen des Versorgers bezahlt werden können. Falls es Kunden aus sozialen Gründen nicht möglich ist, die Rechnungen zu begleichen, können sie sich an das Sozialamt wenden. Hier werden gemeinsame Lösungen besprochen.

Die Beantwortung dieser Anfrage ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben wegen schützenswerter Daten der Grundversorger.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm  
Stadtkämmerer